

II-1666 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/72-Pr.2/91

A-1031 WIEN, DEN. 19. April 1991
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

581 IAB
1991 -04- 24
zu 516 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Zu der Anfrage Nr. 516/J vom 27. Februar 1991, betreffend Umweltprobleme bei Ziegelwerken in Oberösterreich, die von den Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen an meine Amtsvorgängerin Dr. Marilies Flemming gerichtet wurde, erlaube ich mir zunächst auf die zum selben Betreff ergangene Anfragebeantwortung (Nr. 188/J) der Frau Bundesministerin Dr. Flemming vom 18. Februar 1991 zu verweisen.

ad 1:

Meinem Ressort liegen Informationen vor, wonach im Jahr 1990 im Laub eines Obstbaumes in der Nähe des Ziegelwerkes Ottensheim außergewöhnlich hohe Fluoridgehalte festgestellt wurden. Diese betragen bis zu 890 mg F pro kg Trockensubstanz. Sie dürften maßgeblich durch Staubemissionen verursacht worden sein, die bei einer Generalreinigung im Werk entstanden sind.

In den Jahren 1987 bis 1990 wurden auch in der Umgebung des Ziegelwerkes Polsenz/Hinzenbach überhöhte Werte von Fluorwasserstoff festgestellt (siehe dazu auch die Beantwortung der Anfrage Nr. 188/J), die allerdings in jüngster Zeit beträchtlich abgesenkt wurden.

- 2 -

Weitere Informationen über hohe Fluorwerte österreichischer Ziegelwerke liegen meinem Ressort nicht vor.

ad 2:

In der Umgebung der Ziegelwerke Ottensheim und Polsenz/Hinzenbach finden immer wieder Untersuchungen über die Schwefelbelastung statt. Welche Werte dabei ermittelt wurden, ist meinem Ressort nicht bekannt.

ad 3:

In der Umgebung des Ziegelwerkes Ottensheim fanden Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung statt. Dabei erbrachten die Auswertungen der Blutproben sowie Augenuntersuchungen und Untersuchungen an Schulkindern keine Hinweise auf eine Gesundheitsschädigung durch das Ziegelwerk.

Meinem Ressort liegen keine Informationen über Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Bevölkerung in der Umgebung anderer Ziegelwerke vor.

ad 4:

Die Genehmigung und Überprüfung von Ziegelwerken liegt nicht innerhalb meines Kompetenzbereiches. Der Umweltminister hat, wenn ein Ziegelwerk der GewO unterliegt, nach § 79a GewO die Möglichkeit, ein Verfahren nach § 79 einzuleiten, wenn auf Grund vorliegender Nachbarbeschwerden oder Meßergebnisse anzunehmen ist, daß der Betrieb der Anlage trotz Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen zu einer über die unmittelbaren Nachbarschaft hinausreichenden beträchtlichen Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe, Lärm oder gefährliche Abfälle führt. Mein Ressort prüft derzeit die Voraussetzungen einer diesbezüglichen Antragstellung.

- 3 -

ad 5:

Im Ziegelwerk Ottensheim konnte durch die Installation eines Filters und die Umstellung der Feuerung auf Erdgas bereits eine entscheidende Verringerung der Emissionen erreicht werden. So wurden die Emissionen von Fluorwasserstoff auf Werte gesenkt, die deutlich unter den Grenzwerten der TA-Luft 1986 bzw. der entsprechenden ÖNORM liegen. Die Anlage entspricht somit dem Stand der Technik.

Auch im Ziegelwerk Polsenz/Hinzenbach wurden Maßnahmen gesetzt, die zu einer beträchtlichen Absenkung der Fluorwasserstoff- und der Schwefeldioxid-Emissionen führten. Die unmittelbar bevorstehende Installation einer Abgasreinigungsanlage wird die Emissionssituation voraussichtlich weiter bessern.

ad 6:

Nach den meinem Ressort vorliegenden Informationen wurden nur im Ziegelwerk Bachmanning Sickerwässer zum Anteigen von Ziegeln verwendet. Dies geschah mit behördlicher Genehmigung und wurde im Jahr 1990 untersagt.

Untersuchungen der Ziegel sollen keine stichhaltigen Hinweise auf erhöhte Schadstoffgehalte erbracht haben. Konkrete Ergebnisse darüber liegen meinem Ressort jedoch nicht vor.

